

Förderung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Die Gemeinde Reimlingen rüstet ihr Straßenbeleuchtungsnetz nach und nach auf LED-Technik um. Hierdurch soll eine effizientere Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze erfolgen und vor allem eine Energieeinsparung erreicht werden.

In den letzten Jahren wurden schon einige Umrüstungen auf LED-Technik, z. B. in der Südenstraße, durchgeführt. Für die im Jahr 2022 geplanten LED-Umrüstungen wurden Fördermittel beim Bund beantragt. Für die Auswahl der umzurüstenden und förderfähigen Straßenlampen im Gesamtgebiet war aufgrund der Fördermittel ausschlaggebend, ob durch die Umrüstung von der aktuell verbauten Lampe auf LED-Technik eine in den Fördermittelrichtlinien vorgegebene Treibhausgasemissionsminderung herbeigeführt werden kann.

Fördermittel des Bundesministeriums – Ziele, Hintergründe und Vorgaben

Die Bundesregierung hat ein Energiekonzept und ein Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Für Kommunen wurden zur Erreichung und Unterstützung der Umsetzung der Ziele diverse Förderprogramme und Maßnahmenpakete entwickelt.

Zitat: „Nationale Klimaschutzinitiative“

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“

Im Maßnahmenpaket zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen werden unter anderem Klimaschutzmaßnahmen bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung sowie LED-Lichtsignalanlagen gefördert.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung und Montage der kompletten hocheffizienten LED Beleuchtungstechnik (Träger für Leuchtmittel, Leuchtmittel, Reflektor, Abdeckung, Gehäuse und die Installation einer tageslichtabhängigen Regelungs- und Steuertechnik, außerdem die Demontage und fachgerechte Entsorgung der alten Beleuchtungskörper). Nicht zuwendungsfähig sind z.B. Kabelübergangskästen, Umrüstsätze, der Ersatz konventioneller Leuchtmittel durch LED, Straßenmasten und deren Verkabelung, Instandsetzung/-haltung bestehender Anlagen sowie laufende Ausgaben und Eigenleistungen.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem:

- die Straßenbeleuchtung muss im Eigentum des Antragstellers sein und muss nach Umrüstung auch weitere 5 Jahre in dessen Eigentum verbleiben;
- es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Umrüstung eine Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 70 Prozent erzielt (bei Straßenbeleuchtung)
- es müssen mindestens 5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben beantragt und abgerechnet werden.

Maßnahmenplanung LED-Umrüstung 2022

Die Gemeinde Reimlingen hat am 01.07.2021 einen „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung, Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen – Kommunalrichtlinie im Förderbereich V1. Klimaschutz bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung sowie bei LED-Lichtsignalanlagen“ über den Projektträger Jülich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht.

Der Zuwendungsbescheid für das Projekt „**KSI: Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Reimlingen auf LED**“ mit dem **Förderkennzeichen 03K18053** wurde der Gemeinde Reimlingen am 23.11.2021 zugestellt.

Der **Bewilligungszeitraum** für die Maßnahmen läuft vom **01.01.2022 bis 31.12.2022**.

„Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ werden durch diesen Zuwendungsbescheid folgende Straßenzüge:

- Mittelweg,
- Am Mittelweg,
- Am Hergethof,
- Lange Wiesen,
- Am Fleckle,
- Ostenstraße,
- Riedweg

für eine LED-Umrüstung abgedeckt.

Weitere Informationen zu den Fördermitteln finden Sie unter

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat KI I 2 – Nationale Klimaschutzinitiative, Klimaschutz in Wirtschaft und Kommunen
Köthener Straße 2-3
10963 Berlin

<http://www.bmu.de>

und

<https://www.klimaschutz.de>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich: Kommunal Klimaschutz (KKS)
Fachbereich: Strategischer Klimaschutz (KKS 1)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

